



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

|                          |            |                   |
|--------------------------|------------|-------------------|
| Amt für Stadtentwicklung | 12.04.2022 | 0407/22 - I/136 - |
|--------------------------|------------|-------------------|

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                   | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Top</b> | <b>Abst. Ergebnis</b> |
|----------------------------------|----------------------|------------|-----------------------|
| Magistrat                        | 25.04.2022           |            |                       |
| Bauausschuss                     | 02.05.2022           |            |                       |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 03.05.2022           |            |                       |

### **Betreff:**

**Grundstücksankauf Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Koblenz**

### **Anlage/n:**

1 Lageplan

### **Beschluss:**

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Nauborn, Flur 6, Flurstück 1/6, 402 qm, von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hauptstelle Koblenz, Sparte Verkauf, Eschersheimer Landstraße 223, 60320 Frankfurt am Main, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt  
und gliedert sich auf in den Bodenwert von 0,50 €/qm (= 201,00 €)  
und in den Bewuchs von 86,00 €.

**287,00 €**

2.

Der Kaufpreis ist fällig drei Wochen nach Beurkundung des Kaufvertrages. Auf die Eintragung einer Auflassungsvormerkung wird seitens der Stadt Wetzlar verzichtet.

3.

Die Notar- und Grundbuchkosten trägt die Stadt Wetzlar.

Wetzlar, den 12.04.2022

gez. Dr. Viertelhausen

## **Begründung:**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beabsichtigt den Verkauf von zwei Grundstücken im Bereich der Gemarkung Nauborn und bot diese zunächst der Stadt Wetzlar im Rahmen einer Erstzugriffsoption zum Kauf an. Nach Einholung verschiedener Stellungnahmen bei städtischen Fachämtern hat die Stadt Erwerbsinteresse an dem kaufgegenständlichen Grundstück bekundet und dies der Bundesanstalt mitgeteilt. Ein Entwurf des Kaufvertrages wurde uns danach bereits eingereicht.

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Gewässerparzelle im Oberlauf des Manhäuser Baches am Magdalenenhäuser Weg im direkten Anschluss an das frühere Übungsplatzgelände der Bundeswehr, das in das Eigentum der NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe übergegangen ist. Die Bachparzelle ist als dem angrenzenden städtischen Wald zugehörig anzusehen. Die Ausübung der Erstzugriffsoption und somit der Erwerb ist sinnvoll, da Gewässerparzellen aufgrund der gebotenen Pflege im Eigentum der Kommunen stehen sollten. Ferner kann durch den Erwerb vermieden werden, dass ein Privateigentümer ein keilförmiges Grundstück zwischen dem städtischen Waldbesitz und dem Grundbesitz der NABU-Stiftung erhält.

Der Wert des Grundstückes wurde in einem von der BIImA beauftragten Gutachten ermittelt und ist mit umgerechnet 0,71 €/qm angemessen.